



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0631.01

BD/P060631
Basel, 9. Juli 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Juli 2008

Ausgabenbericht

betreffend

**Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze,
Umgestaltung und Erneuerung**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Dringend notwendige Sanierungsarbeiten	3
2.2 Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr.....	3
3. Projektbeschrieb	3
3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	3
3.2 Umgestaltung und Erneuerung	4
3.3 Koordination mit weiteren Vorhaben.....	4
3.4 Bauvorgang und Termine	5
3.5 Auswirkungen auf die Umwelt.....	5
4. Kosten	5
5. Antrag	6
Plananhang	

1. Begehr

Wir unterbreiten dem Grossen Rat ein Kreditbegehr für die Umgestaltung und Erneuerung des Steinengrabens im Bereich der Bushaltestellen Steinenschanze und beantragen, einen Baukredit in der Höhe von CHF 860'000 (Preisbasis Oktober 2007) zu bewilligen.

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. Juli 2006 (RRB Nr. 06/25/9.5) ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" aufgenommen. Im Budget 2009 werden CHF 200'000 und im Budget 2010 CHF 660'000 unter der Position 6170.110.2.1053 eingestellt.

2. Begründung

2.1 Dringend notwendige Erneuerungsarbeiten

Die Bushaltestellen im Steinengraben wurden zusammen mit dem Heuwaageviadukt vor 36 Jahren erstellt. Seit dem Sommer 2001 führt die Buslinie 30 über das Heuwaageviadukt und benutzt die bestehenden alten Bushaltestellen. Die vorhandene Geometrie und der bestehende Belagsunterbau genügen neuen Anforderungen nicht mehr; sie sind auch in baulich unzureichendem Zustand.

2.2 Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr

Im Rahmen der Einführung der Buslinie 30 im Jahre 2001 hätte die Veloführung im Bereich der Haltestelle Steinenschanze angepasst und die Haltestellenzugänglichkeit behindertengerecht ausgestaltet werden sollen. Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsarbeiten am Heuwaageviadukt wurden diese Anpassungen bis heute zurückgestellt. Nun können im Zuge der Instandsetzung des Heuwaageviaduktes in den Jahren 2009-2010 die nötigen verkehrlichen und baulichen Massnahmen realisiert werden.

Die Sanierung des Heuwaageviadukts und des Steinengrabens bedingen umfangreiche bauliche Arbeiten. Im Zuge der Sanierung besteht deshalb die Möglichkeit, im gesamten Abschnitt vom Nauentunnel bis zur Steinenschanze einen einheitlichen Querschnitt, eine klare Verkehrsführung sowie Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand zu realisieren.

3. Projektbeschrieb

3.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Beim Steinengraben und dem Heuwaageviadukt handelt es sich um eine Verbindungsstrasse zwischen dem Bahnhofsgebiet / der Innenstadt und dem Spalenquartier über das Gebiet

der Heuwaage hinweg. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) beträgt rund 28'000 Fahrzeuge/Tag.

Der Steinengraben und das Heuwaageviadukt übernehmen Durchleitungs- und Verbindungsfunctionen sowohl für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr als auch für den Langsamverkehr. Auf dieser Verbindung verkehrt die Buslinie 30 und eine kantonale Veloroute. Über die Kreuzung Steinengraben / Kanonengasse führt ein kantonales Fussweg-Verbindungsstück und mehrere Schuleinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Im Jahr 2001 wurde die Buslinie 30 über das Heuwaageviadukt mit Bushaltestellen im Steinengraben eingeführt. Die vorhandene Geometrie und der bestehende Belagsunterbau genügen heutigen Anforderungen nicht mehr; sie sind auch in baulich unzureichendem Zustand. Zudem ist die soziale Sicherheit, die Verkehrssicherheit des Rad- und Fussverkehrs sowie die nötige behindertengerechte Zugänglichkeit im Bereich der Haltestellen Steinenschanze nicht gewährleistet. Es fehlt eine Fussgängerquerung à Niveau.

3.2 Umgestaltung und Erneuerung

Die Umgestaltung orientiert sich an einer neuen Querschnittsaufteilung von je 3 m breiten Fahrspuren für den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr sowie an 1.5 m breiten Radstreifen. Zudem wird die Querungssituation im Bereich der Einmündung der Kanonengasse für den Radverkehr angepasst. Dies hat Eingriffe in die Lichtsignalanlage (LSA) zur Folge.

Bei der Haltestelle Steinenschanze Richtung Spalentor wird zur à Niveau-Querung des Steinengrabens eine in die bestehende LSA eingebundene Fussgängerquerung realisiert. Dazu sind Anpassungen der LSA, wie Steuerung und Masten, notwendig. Zwischen den beiden Fahrtrichtungen wird die Querung durch eine breite Mittelinsel unterteilt.

Zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs werden gleichzeitig mit den oben genannten LSA-Anpassungen Busanmeldemittel realisiert. Dadurch kann sich der Bus anmelden und erhält bevorzugt eine separate Grünphase zur Ausfahrt aus der Haltestelle Steinenschanze.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird einerseits dem Bau- und Planungsgesetz betreffend behindertengerechte Zugänge zu Haltstellen des öffentlichen Verkehrs und andererseits den Anforderungen aus dem Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege für das Verbindungsstück auf der Kanonengasse entsprochen. Zudem wird der Förderung umweltschonender Verkehrsmittel gemäss Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt Rechnung getragen.

3.3 Koordination mit weiteren Vorhaben

Die Umgestaltung des Steinengrabens wird gleichzeitig mit den zwingend notwendigen Erhaltungsmassnahmen am Heuwaageviadukt koordiniert.

3.4 Bauvorgang und Termine

Es ist vorgesehen, die gesamten Bauarbeiten (Instandsetzung Heuwaageviadukt und Erneuerung und Umgestaltung Steinengraben) unter Beibehaltung des öffentlichen und privaten Verkehrs auszuführen. Die Bauzeit ist von Februar 2009 bis April 2010 geplant.

3.5 Auswirkungen auf die Umwelt

Aufgrund des vorliegenden Projektes sind keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Bei den Massnahmen wurde darauf geachtet, dass eine für sämtliche Verkehrsteilnehmenden ausgewogene Lösung gefunden wurde. Vor allem für den Fussverkehr werden gegenüber heute massgebende Verbesserungen bezüglich Behindertengerechtigkeit, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit erzielt.

4. Kosten

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen gemäss Kostenschätzung des Tiefbauamtes und der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei CHF 860'000 (Preisbasis Oktober 2008). Diese teilen sich wie folgt auf:

Strassenbau- und Entwässerungsarbeiten	CHF	160'000
Signalisation und Markierung	CHF	5'000
Anpassungen Lichtsignalanlage	CHF	620'000
Unvorhergesehenes	CHF	23'000
Projekt-, Bauleitung und Öffentlichkeitsarbeit	CHF	35'000
MWST 7.6 %	CHF	17'000
Total Baukosten	CHF	860'000

Zusätzlich zu diesen Investitionskosten entsteht die als gebundene Ausgabe geltende Instandsetzung des Heuwaageviaduktes:

Die Vollzugsermächtigung der gebundenen Ausgabe Instandsetzung Heuwaageviadukt wurde am 25. Januar 2005 vom Regierungsrat mit RRB 05/04/9 im Betrag von CHF 9'500'000 erteilt.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat dieses Kreditbegehrten gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss

- Plananhang: Situation Sanierung und Umgestaltung Steinengraben im Bereich Steinenschanze, Massstab 1:200, vom 23.09.2003

Grossratsbeschluss

betreffend

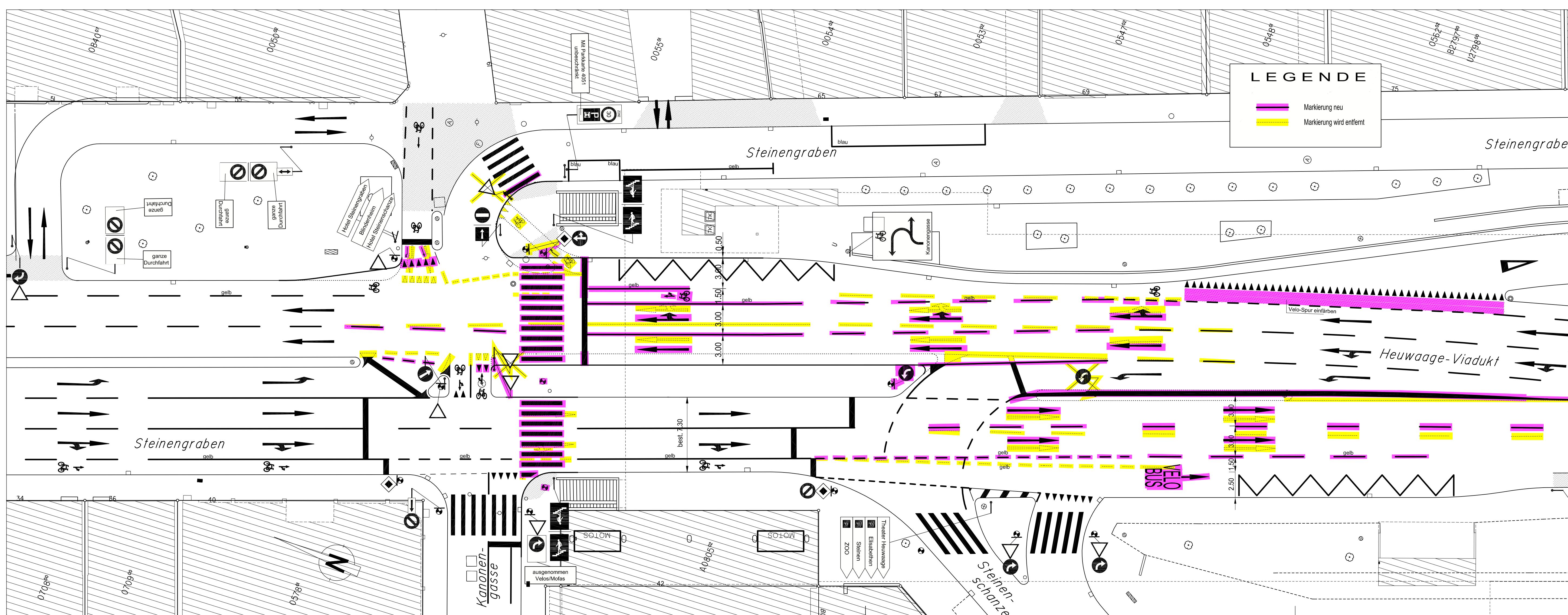
Ausgabenbericht Steinengraben Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinenschanze

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

//: Zur Umgestaltung und Erneuerung im Bereich Steinenschanze wird ein Kredit von CHF 860'000 (Preisbasis Oktober 2007) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Investitionsrechnung des Baudepartements, Tiefbauamt (Position 6171.110.2.1053) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



— — —



KANTON BASEL-STADT
BAUDEPARTEMENT TIEFBAUAMT

STEINEN

Haltestelle St

I N D E X	DATUM	GEZ	Geprüft ING	TBA-VB PL
	05.06.03	CJ		
	a 10.06.03	CJ		us
	b 25.07.03	Lk		us
	c 23.09.03	Lk		us
	d			
	e			
f				
AutoCAD 2006	M. 1 : 200			
	Nr. 632-04			

Signalisation II - Ma

	PROJEKTVERFASSER
	Baud
	Vor

AutoCAD 2006
M. 1 : 200
Nr. 632-04